



AMK-Merkblatt 016

Koordinationsmaße für Küchenmöbel und Geschirrspüler

Ausgabe 02/2025

Für AMK-Mitglieder
(Hersteller von Küchenmöbeln, Geräten, Spülen, Zubehör sowie Handel),
Sachverständige und Prüfinstitute

Vorwort

AMK-Merkblätter stellen eine Information der AMK-Arbeitsgruppe Technik & Normung dar. Diese Informationen enthalten bewährte Empfehlungen und Anforderungen nach dem Stand der Technik sowie einschlägigen Normen und Gesetzen. Sofern Anforderungen definiert sind, stehen diese unter dem Vorbehalt, dass auch gleichwertige technische Lösungen möglich sind und vereinbart werden können.

AMK-Merkblätter werden von Vertretern der Industrie, der Prüfinstitute, von Wissenschaft und Forschung sowie von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erarbeitet.

AMK-Merkblätter stehen allen AMK-Mitgliedern, Prüfinstituten und Sachverständigen kostenfrei zur freiwilligen Anwendung zur Verfügung.

Das AMK-Merkblatt 016, Ausgabe 02/2025, wurde von der AMK Arbeitsgruppe Technik & Normung erarbeitet.

Das AMK-Merkblatt 016 wurde ausgearbeitet, um den Einbau von Geräten in Möbel weiter zu standardisieren und die Komplexität zu reduzieren.

Versionshistorie

Es existieren folgende frühere Ausgaben des AMK-Merkblattes 016:

- keine

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Anwendungsbereich..... | 3 |
| 2. Normen- und Literaturhinweise | 3 |
| 3. Begriffe | 3 |
| 3.1 Allgemein..... | 3 |
| 3.2 Gerätetypen | 3 |
| 3.3 Einbaumaße..... | 4 |
| 3.4 Gerätemaße | 6 |
| 3.5 Nischenmaße..... | 7 |
| 4. Nischentiefe (bodenstehend / hocheingebaut)..... | 7 |
| 5. Nischenbreiten (bodenstehend / hocheingebaut) | 7 |
| 6. Nischenhöhen (bodenstehend / hocheingebaut) | 8 |
| 7. Möbelfront | 8 |
| 8. Sockel | 9 |
| 9. Höhe des Spaltes zwischen übereinanderliegenden Möbelfronten (hocheingebauter Geschirrspüler, frontbündiger Sockel) | 10 |
| 10. Einbauzeichnung | 10 |
| 11. Weitere Planungshinweise | 10 |

1. Anwendungsbereich

Dieses AMK-Merkblatt definiert Koordinationsmaße für Küchenmöbel und voll- und teilintegrierte Geschirrspüler und Unterbaugeschirrspüler (mit Gerätedesignfront) für eine Nischenhöhe ≥ 810 mm und eine Nischenbreite von 450 mm und 600 mm.

Dieses AMK-Merkblatt gilt nicht für freistehende Geschirrspüler und Kompakt-Geschirrspüler.

„Geschirrspüler“ werden im Folgenden kurz als „Geräte“ bezeichnet.

ANMERKUNG 1 *Für Kompakt-Geschirrspüler sollen die Nischenmaße für sichtbare Einbaugeräte (mit eigener Gerätedesignfront) gelten.*

ANMERKUNG 2 *Dieses AMK-Merkblatt berücksichtigt nur Geräte für den europäischen Markt.*

ANMERKUNG 3 *Dieses AMK-Merkblatt berücksichtigt keine bauseitigen Gegebenheiten wie Unebenheiten des Bodens und der Wand oder Fußbodensockelleisten.*

2. Normen- und Literaturhinweise

AMK-Merkblatt 002, Küchenmöbel – Hocheinbau von Geschirrspülern

AMK-Merkblatt 007, Küchenmöbel – Qualitätsanforderungen an Küchenarbeitsplatten

AMK-Merkblatt 010, Küchenmöbel – Qualitätsanforderungen an Küchenarbeitsplatten aus Naturstein, Quarzkomposit und Keramik

DIN 66354, KÜcheneinrichtungen – Formen, Planungsgrundsätze

DIN EN 1116, Möbel – Küchenmöbel – Koordinationsmaße für Küchenmöbel und Küchengeräte

ISO 3055, KÜcheneinrichtung – Koordinierungsgrößen

3. Begriffe

3.1 Allgemein

Begriffe und Definitionen zu Koordinationsmaßen sind unter anderem in ISO 3055 und DIN EN 1116 enthalten.

3.2 Gerätetypen

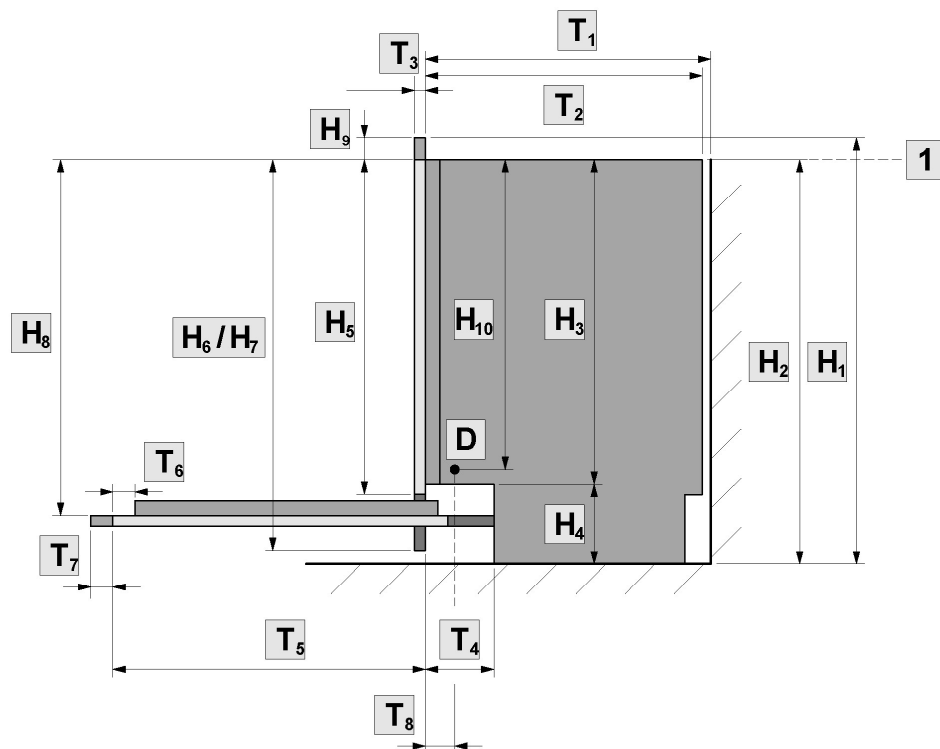
| | Vollintegrierter Geschirrspüler | Teilintegrierter Geschirrspüler | Unterbau- Geschirrspüler |
|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------|
| Hocheingebaut | x | x | – |
| Bodenstehend | x | x | x |
| Sichtbare Bedienblende | – | x | x |
| Gerätesockel¹ | x / – | x / – | x / – |
| Möbelsockel | x | x | x |
| Gerätefront | – | – | x |
| Möbelfront | x | x | – |

x zutreffend; – nicht zutreffend

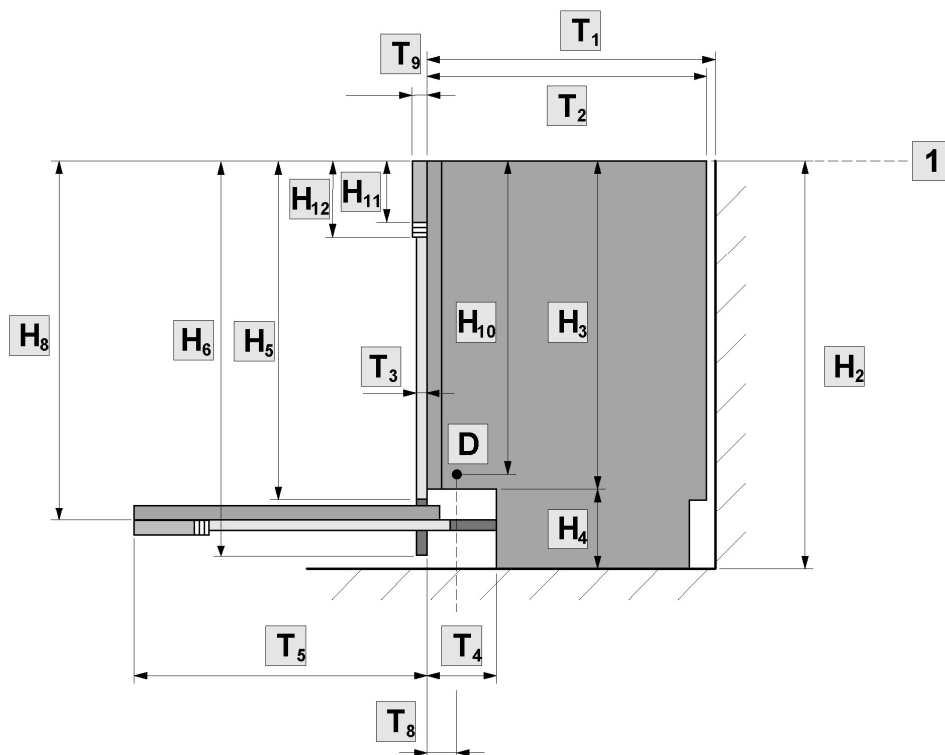
¹ Der Gerätesockel wird vom Gerätehersteller dem Gerät beigelegt.

3.3 Einbaumaße

Relevante Einbaumaße sind in Bild 1 dargestellt. Die Maße H_9 , T_3 und T_7 werden vom Küchenmöbelhersteller und die anderen Maße vom Gerätehersteller angegeben.



a) Vollintegrierter Geschirrspüler



b) Teilintegrierter Geschirrspüler

Legende

- 1** Bemaßungsnullpunkt (höchster Punkt des Gerätes)
- D** Drehpunkt bei festem Drehpunkt der Gerätetür
- H₁** Nischenhöhe min./max. (siehe 3.5)
- H₂** Gerätehöhe min./max. (siehe 3.4)
- H₃** Höhe Oberkante Gerät bis Oberkante Frontschwenkbereich
- H₄** Höhe Frontschwenkbereich (= $H_2 - H_3$)
(Vertikaler Abstand von der Stellfläche des Gerätes bis zur Oberkante des Frontschwenkbereiches.
Der Abstand ist variabel aufgrund der verstellbaren Gerätefüße.)
- H₅** Möbelfronthöhe min. (Vertikaler Mindestabstand von der Oberkante des Gerätes bis zur Unterkante der Möbelfront.)
- H₆** Möbelfronthöhe max. bei Möbelfrontstärke 23 mm (gilt für Möbelfrontstärke 16 bis 23 mm)
- H₇** Möbelfronthöhe max. bei Möbelfrontstärke 51 mm (gilt für Möbelfrontstärke 24 bis 51 mm)
- H₈** Höhe Hinterkante aufgeklappte Möbelfront
(Vertikaler Abstand von der Oberkante des Gerätes bis zur Hinterkante der Möbelfront bei aufgeklappter Gerätetür, inklusive Befestigungsmaterial des Geräteherstellers im Auslieferungszustand (siehe 3.4).)
- H₉** Oberer Möbelfrontüberstand
(Vertikaler Überstand von der Oberkante der Möbelfront bis zur Oberkante des Gerätes.)
- H₁₀** Abstand des festen Drehpunktes (D) von der Oberkante des Gerätes (wenn vorhanden)
- H₁₁** Höhe der Bedienblende
(Abstand von der Oberkante des Gerätes bis zur Unterkante der Bedienblende.)
- H₁₂** Höhe max. Bedienblende und Ausgleich
(Maximaler Abstand von der Oberkante des Gerätes bis zur Unterkante des Höhenausgleichs, bspw. Leisten.)
- T₁** Nischentiefe (siehe 3.5)
- T₂** Gerätetiefe (siehe 3.4)
- T₃** Möbelfrontstärke
- T₄** Tiefe Frontschwenkbereich
- T₅** Tiefe der Möbelfront im aufgeklappten Zustand
(Horizontaler Abstand von der Hinterkante der Möbelfront im geschlossenen Zustand bis zur Oberkante der Möbelfront im geöffneten Zustand.)
- T₆** Fronthub
- T₇** Oberer Möbelfrontüberstand = H_9
- T₈** Abstand des festen Drehpunktes (D) von der Hinterkante der Möbelfront (wenn vorhanden)
- T₉** Tiefe der Bedienblende
(Abstand von der Hinterkante der Möbelfront bis zur Vorderkante der Bedienblende.)

Bild 1 – Einbaumaße für Küchenmöbel und Geschirrspüler (Seitenansicht)

3.4 Gerätemaße

| | Einbaugerät (teilintegriert, vollintegriert) | Unterbaugerät (mit geräteseitiger Front) |
|-----------------------------------|--|--|
| Gerätebreite | Gehäusebreite ohne Anpasselemente (bspw. Dichtgummi) | |
| Gerätehöhe, H₂ | vertikaler Abstand von der Stellfläche des Gerätes zum höchsten Punkt des Gerätes ANMERKUNG <i>Die Gerätehöhe ist variabel aufgrund der verstellbaren Gerätefüße.</i> | |
| Gerätetiefe, T₂ | <p>horizontaler Abstand von der Vorderkante der Gerätefront, einschließlich des vom Gerätehersteller mitgelieferten Befestigungsmaterial (Hinterkante Möbelfront), bis zur Hinterkante des Gerätes im Auslieferungszustand</p> <p>ANMERKUNG 1 <i>Zusätzliches Sonderzubehör muss separat berücksichtigt werden.</i></p> <p>ANMERKUNG 2 <i>Türbefestigungsmaterial definiert den Abstand zwischen Vorderkante Gerät und Hinterkante Möbelfront.</i></p> <p>ANMERKUNG 3 <i>Bei Verwendung weiterer Zubehörteile, bspw. für geteilte Möbelfronten, sind die Angaben des Zubehörherstellers zu berücksichtigen.</i></p> <p>ANMERKUNG 4 <i>Bei teilintegrierten Geräten kann die Bedienblende gegenüber der Möbelfront überstehen und bestimmt nicht die für den Einbau relevante Gerätetiefe, T₂.</i></p> | horizontaler Abstand von der Vorderkante der Gerätefront bis zur Hinterkante des Gerätes |

3.5 Nischenmaße

| | Hocheinbau | Unterbau (Einbau unter der Arbeitsplatte) |
|------------------------------------|--|---|
| Nische | Öffnung zwischen Möbelbauteilen ohne Möbelfront zur Aufnahme eines Einbaugerätes, definiert durch Höhe, Breite und Tiefe | Öffnung unter der Arbeitsplatte, die zur Aufnahme von bodenstehenden Geräten vorgesehen ist (ohne Möbelfront), definiert durch Höhe, Breite und Tiefe |
| Nischenbreite | horizontaler, lichter Abstand zwischen angrenzenden Möbelbauteilen | horizontaler, lichter Abstand zwischen angrenzenden Möbelbauteilen, der zur Aufnahme eines oder mehrerer bodenstehender Geräte vorgesehen ist |
| Nischenhöhe, H₁ | vertikaler, lichter Abstand zwischen zwei Möbelbauteilen | vertikaler, lichter Abstand vom Fußboden bis zur Unterkante der Arbeitsplatte |
| Nischentiefe, T₁ | horizontaler, lichter Abstand von der Hinterkante der Möbelfront bis zum nächsten Bauteil (bspw. Gebäudewand) | |

4. Nischentiefe (bodenstehend / hocheingebaut)

Die minimale Nischentiefe für voll- und teilintegrierte Geschirrspüler ist in Tabelle 1 definiert.

Tabelle 1 – Nischentiefe für voll- und teilintegrierte Geschirrspüler

| | Anforderung | Begründung |
|------------------------------------|--|---|
| Nischentiefe, T₁ | Die Nischentiefe muss ≥ 550 mm sein (siehe 3.5). | Die minimale Nischentiefe von 550 mm ergibt sich bei grifflosen Küchen aufgrund der aufgedoppelten Möbelfront, da sich die verfügbare Nischentiefe um das Maß der Aufdopplung verringert. |
| Gerätetiefe, T₂ | Die Tiefe des Geschirrspülers muss ≤ 550 mm sein (siehe 3.4). Die Tiefe des Geschirrspülers soll ohne Möbelfront von den Geräteherstellern angegeben werden. | Die Gerätetiefe ist erforderlich bei grifflosen Küchen und aufgedoppelten Möbelfronten, um mit 600 mm tiefen Arbeitsplatten planen zu können. |

5. Nischenbreiten (bodenstehend / hocheingebaut)

Das Nennmaß der Nischenbreite beträgt 450 mm und 600 mm.

6. Nischenhöhen (bodenstehend / hocheingebaut)

Bei bodenstehenden Geräten hängt die Nischenhöhe von der Arbeitshöhe und dem Küchendesign ab.

Die Nischenhöhen sind in der Regel ≥ 810 mm.

ANMERKUNG *In außereuropäischen Ländern sind auch andere Nischenhöhen verfügbar.*

Die Nischenhöhen für hocheingebaute Geschirrspüler entsprechen den Nischenhöhen für bodenstehende Geschirrspüler.

Der Gerätehersteller gibt die benötigte minimale Nischenhöhe an.

7. Möbelfront

Die Anforderungen an die Möbelfront sind in Tabelle 2 definiert.

Tabelle 2 – Anforderungen Möbelfront (1 von 2)

| | Küchenmöbelhersteller | Gerätehersteller |
|---|--|---|
| Möbelfrontstärke, T₃ | Die Stärke der Möbelfront wird vom Küchenmöbelhersteller angegeben und beträgt (16 – 23) mm (ohne Montagematerial des Geräteherstellers). Bei Sonderfronten mit einer Möbelfrontstärke > 23 mm (bspw. Aufdopplungsfronten) sind die Einbaumöglichkeiten mit dem Gerätehersteller abzustimmen. | Die vom Gerätehersteller mitgelieferten Befestigungsschrauben müssen für eine Möbelfrontstärke ≥ 16 mm ausgelegt sein. Befestigungsschrauben dürfen die sichtbare Möbelfrontvorderseite nicht beschädigen (bspw. Hochglanzfronten). |
| Fester Drehpunkt der Gerätetür, D (wenn vorhanden) | | Der Gerätehersteller gibt den festen Drehpunkt an, wenn dieser vorhanden ist. |
| Einschwenkkurven (gilt für festen Drehpunkt, Mehrgelenkscharnier und das Schlepptürsystem) | | Der Gerätehersteller stellt Informationen zum Einschwenken der Möbelfront in den Sockelbereich des Geschirrspülers zur Verfügung (bspw. unter Berücksichtigung verschiedener Möbelfrontstärken). |
| Geteilte Möbelfront | Bauteile sollen im Auslieferungszustand verbunden sein zwecks Einhaltung des Spaltmaßes und der Frontstabilität. | Die Angaben des Geräteherstellers sind zu beachten. Das Gewicht und der Platzbedarf der Verbindungsschiene beim Schlepptürsystem sind zu berücksichtigen. |

Tabelle 2 – Anforderungen Möbelfront (2 von 2)

| | Küchenmöbelhersteller | Gerätehersteller |
|--|--|--|
| Schlepptürsystem / Festtürsystem | | Die Angaben zu Einbaugrenzen sind von dem Gerätehersteller zu veröffentlichen, bspw.: – Spaltmaße (Hocheinbau) – Einschwenkbereich |
| Oberer Möbelfrontüberstand, H₉ | Das Maß wird von dem Küchenmöbelhersteller angegeben und beträgt maximal 170 mm. Das Gesamtgewicht der Möbelfront inklusive Zubehörteile und Möbelgriff muss berücksichtigt werden. | Der Gerätehersteller kann den Einfluss des oberen Möbelfrontüberstandes (H ₉) auf das Möbelfrontgewicht nicht berücksichtigen, da dieser dem Gerätehersteller nicht bekannt ist. |
| Gewicht der Möbelfront und des Möbelgriffes | Der Küchenmöbelhersteller gibt das Gewicht der Möbelfront und des Möbelgriffes in kg in den Verkaufsunterlagen an. | Der Gerätehersteller gibt das maximal zulässige Möbelfrontgewicht inklusive Möbelgriff ohne oberen Möbelfrontüberstand (H ₉) an. Der Gerätehersteller kann das zulässige Möbelfrontgewicht nicht allgemein angeben, da verschiedene Faktoren die zulässige Belastung beeinflussen, bspw. Überstand der Möbelfront, Möbelfrontstärke (bspw. aufgedoppelte Möbelfront). |
| Befestigungspunkte für die Möbelfront | | Der Gerätehersteller gibt die Maße zu den Geräteanschraubpunkten für die Möbelfront von Oberkante Gerät in den Planungsunterlagen an. |

8. Sockel

Bei der Möbelsockelausführung sind die Angaben des Geräteherstellers zu beachten.

Die minimale Gerätesockelhöhe gilt nur, wenn die Gerätefüße vollständig eingedreht sind. Wenn die Gerätesockelfüße herausgedreht werden, ändert sich die Sockelhöhe proportional.

Die minimale Sockelhöhe gilt für die minimale Gerätehöhe. Mit größerer Gerätehöhe (Herausdrehen der Gerätefüße) ergibt sich eine entsprechend höhere minimale Sockelhöhe.

BEISPIEL 1 Gerät ohne Schlepptür: Bei minimaler Gerätehöhe von bspw. 805 mm entspricht die minimale Sockelhöhe 35 mm. Erläuterung: Nischenhöhe 820 mm → Gerätehöhe 820 mm (Herausdrehen der Gerätefüße) → minimale Sockelhöhe 50 mm.

BEISPIEL 2 Gerät mit Schlepptür: Bei minimaler Gerätehöhe von bspw. 815 mm entspricht die minimale Sockelhöhe 50 mm. Erläuterung: Nischenhöhe 820 mm → Gerätehöhe 820 mm (Herausdrehen der Gerätefüße) → minimale Sockelhöhe 55 mm.

9. Höhe des Spaltes zwischen übereinanderliegenden Möbelfronten (hocheingebauter Geschirrspüler, frontbündiger Sockel)

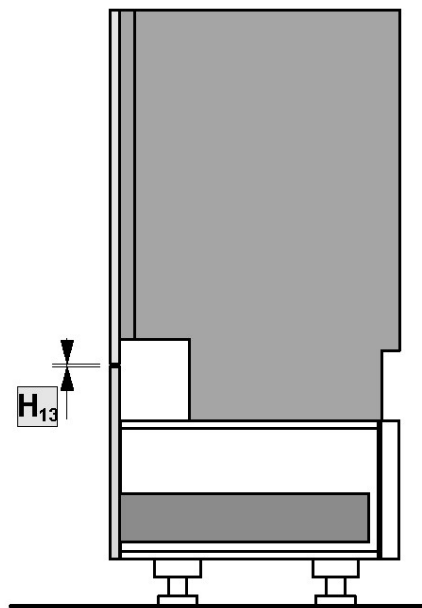
Die Angaben des Geräteherstellers sind zu beachten.

Das minimal mögliche Spaltmaß, H_{13} (siehe Bild 2), ist flexibel je nach Einbausituation und unter anderem abhängig von

- der angebrachten Möbelfront (Stärke und Länge im Sockelbereich),
- der Höhe der Schubladenfront unter dem Geschirrspüler in Bezug auf den Drehpunkt der Gerätetür,
- der Spezifikation der Gerätescharniere (fester Drehpunkt oder Mehrgelenkscharnier).

Es kann eine Abschrägung der unteren Möbelfront erforderlich sein. Die Abschrägung kann durch die Gestaltung der Möbelgriffe oben auf der Schubladenfront beeinflusst werden.

Die Hinweise im AMK-Merkblatt 002 sind zu beachten.



Legende

H_{13} Höhe des Spaltes zwischen übereinanderliegenden Möbelfronten

Bild 2 – Hocheingebauter Geschirrspüler

10. Einbauzeichnung

Die Einbauzeichnung des Geräteherstellers sollte mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Angaben zum Türanbindungssystem (Schlepptür oder Festtür);
- Einbaumaße nach Abschnitt 3.3 mit Grenzabweichungen;
- zulässiges Möbelfrontgewicht inklusive Möbelgriff in kg.

11. Weitere Planungshinweise

Wird in einer Kücheninsel ein Geschirrspüler mit einem dahinter liegenden, frei ausblasenden Kochfeldabzug geplant, sind die Angaben des Geräteherstellers in den Planungsunterlagen zu beachten.